

0024 C

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Fragen zum Thema Zensus

rote Nummer/n: 0024 B

Vorgang: 18. Sitzung des Hauptausschusses vom 25.05.2022

Ansätze: Kapitel 0500/Titel 54615 (Teilbereich Zensus 2022)

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2021	11.174.000	€
laufendes Haushaltsjahr:	2022	16.878.000	€
kommendes Haushaltsjahr:	2023	4.253.000	€
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2021	6.789.000	€
Verfügungsbeschränkungen:	---	---	€
aktuelles Ist (Stand 30.07.2022)	2022	8.439.000	€

Gesamtausgaben für Zensus 2022 in Berlin: 32.673.000 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

- „Der Senat
wird gebeten, dem Hauptausschuss die folgenden Fragen zum Thema Zensus zu beantworten:
1. Wie läuft die aktuelle Durchführung des Zensus?
 2. Wie lange wird der Zensus in Anspruch nehmen? Wann gibt es die Ergebnisse?
 3. Inwiefern kann man davon ausgehen, dass die Ergebnisse des Zensus richtig sind?

4. Inwiefern gibt es eine amtliche Kommunikation / Pressearbeit des Landes, wo sich Menschen über den Zensus informieren können und wo auch Adressen genannt werden, an die man sich bei Fragen / Problemen hinwenden kann?
5. Welche Behörde, z.B. das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, führt den Zensus durch? Wie viel Personal wird für die Durchführung des Zensus eingesetzt?
6. Inwiefern haben Verstorbene bzw. deren Angehörige Zensus-Aufforderungen erhalten? Wie können sich z.B. Angehörige von Verstorbenen unkompliziert an die Zensus-Stelle wenden und eine schnelle Bereinigung der falschen Daten erreichen?
7. Inwiefern müssen Angehörige von Verstorbenen mit Bußgeldern rechnen?
8. Inwiefern wird der Personaleinsatz für den Zensus erhöht?
9. Inwiefern kann die Zensus-Stelle per Post und E-Mail angeschrieben werden, und inwiefern werden diese Briefe und Mails auch beantwortet; wie ist die Personalausstattung und die Verwaltungsorganisation? Wie lange dauert es, bis die Menschen mit einer schriftlichen Antwort rechnen können?
10. Inwiefern ist die Telefonnummer beim Zensus erreichbar? Inwiefern ist diese Hotline personell besetzt? Inwiefern wird der Personaleinsatz an der Hotline verstärkt? Inwiefern ist das Personal für seine Aufgabe geschult, damit es auch Auskünfte geben kann?
11. Inwiefern gibt es Probleme bei der elektronischen Anmeldemaske, den Zugangsdaten und den Auskunftsfragebogen? Funktioniert die Software? Wie viele Beschwerden gibt es?
12. Warum wurden so viele fehlerhaften Daten eingesetzt? Inwiefern muss das Zensusgesetz in Zukunft geändert werden, um solche Datenfehler beim Registerabgleich künftig zu vermeiden?
13. Wie können Menschen, die keinen Computer / Internetzugang haben, ihre Zensusauskünfte geben? Gibt es auch eine Offline-Auskunftsmöglichkeit, bspw. für Ältere? Was wird getan, um diesen Menschen zu helfen? Inwiefern hat an dieses Problem jemand vorher gedacht? Wie sieht die Lösung aus?
14. Welche sonstigen Probleme beim Zensus und seiner Durchführung sind bekannt?
15. Inwiefern werden die genannten auch alle sonstigen Probleme behoben?“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

1. Wie läuft die aktuelle Durchführung des Zensus?

Allgemeine Merkmale des Zensus

Der Zensus wird durch Bundesgesetze geregelt (für den Zensus 2022: Zensusgesetz 2022). Bund und Länder führen den Zensus arbeitsteilig durch. Der Zensus beinhaltet eine Bevölkerungszählung und eine Gebäude- und Wohnungszählung (kurz: GWZ):

zensus 2022

Stichtag: 15. Mai 2022

Datenschutz: Schweigepflicht aller Mitarbeitenden, Datenverschlüsselung, Löschen persönlicher Daten unmittelbar nach Datenaufbereitung, Daten sind baulich, technisch und organisatorisch gesichert

Veröffentlichung: Ende 2023

Bevölkerungszählung

10,3 Mio. Teilnehmende

- Informationen zur Teilnahme werden vorab **postalisch** zugestellt
- Teilnahme ist **verpflichtend**
- **Zweiteilung** in persönliche und Online-Befragung
- **Persönliche Befragung** dauert ca. 5–10 Minuten (Fragen z. B. zu Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand oder Staatsangehörigkeit)
- Weitere Fragen (Bildung, Erwerbstätigkeit, Beruf) über **Online-Fragebogen**
- Befragung erfolgt unter Beachtung geltender **Infektionsschutzmaßnahmen**
- Fragebogen in 14 weiteren Sprachen verfügbar

Gebäude- und Wohnungszählung

23 Mio. Teilnehmende

- Befragung aller Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Verwaltungen von Wohneigentum findet vorwiegend **online** statt
- Fragen z. B. zur Art des Gebäudes, der Größe, des Baujahrs, der Nettokaltmiete, des Leerstands oder des Energieträgers der Heizung
- Fragebogen in fünf weiteren Sprachen verfügbar

Die Datenerhebung erfolgt registergestützt d.h. unter Nutzung bestehender Register der Verwaltungen (wobei die Daten ausschließlich für die rechtlich festgelegten Zwecke unter Wahrung des Statistikgeheimnisses genutzt werden dürfen). Die den Statistikämtern stichtagsbezogenen übermittelten Registerdaten werden durch Befragungen ergänzt sowie nach einer bundeseinheitlich wissenschaftlich festgelegten Methodik verifiziert und anhand der Befragungsergebnisse korrigiert.

Die Durchführung des Zensus umfasst drei Erhebungsteile:

- eine Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ),
- die Haushaltebefragungen auf Stichprobenbasis (sogenannte Haushaltss Stichprobe) und
- die Befragungen in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften (sogenannte Sonderbereiche)

Stichtag für die Erhebung ist der 15.05.2022. Das bedeutet, die erfragten Angaben beziehen sich auf diesen Tag. Dadurch entsteht ein enges Zeitfenster zwischen dem Stichtag und der Lieferung der deutschen Zensusergebnisse an das Statistische Amt der Europäischen Union (EuroStat).

Aufgrund des Umfangs der Stichprobe (Anzahl der zu Befragenden) und der erforderlichen Befragungsschritte wird der Zensus in einer von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder festgelegten Abfolge abgearbeitet.

Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)

Personen mit Gebäude- oder Wohnungseigentum oder deren Verwaltungen wurden zur Teilnahme an der GWZ aufgefordert. Alle Auskunftspflichtigen können die Fragen zu ihren Gebäuden und Wohnungen unkompliziert und mit einem Zeitaufwand von etwa zehn Minuten in einem

Online-Fragebogen beantworten. Die Beantwortung der Fragen muss vollständig und wahrheitsgemäß erfolgen. Es werden unter anderem Fragen zur Anzahl der Wohnungen im Gebäude, zu Baujahr und Heizungsart sowie zur Größe der jeweiligen Wohnung, Anzahl der Zimmer und zur Nettokaltmiete gestellt. Wohnungsunternehmen übermitteln die Daten zu ihren Objekten gesammelt über ein separates elektronisches Verfahren.

Für Berlin bedeutet dies konkret:

Insgesamt erhielten in der 16. Kalenderwoche (18. bis 24.04.2022) ca. 850 Großeigentümerinnen und Großeigentümer in Berlin vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) die Aufforderung, ihre Daten zu den Gebäuden und Wohnungen in ihrem Bestand/ihrer Verwaltung elektronisch zu übermitteln. Der Versand an alle 272.019 Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer, das entspricht 335.981 Objekten, erfolgte in Berlin ab dem 12.05.2022. Inzwischen wurden weitere Auskunftsgabende beschickt, z. B. weil sie als neue Auskunftsgabende für ein Objekt benannt wurden. Zum 15.07.2022 waren dies 5.860 Briefe mit 8.870 Objekten. Sukzessive erfolgen in den nächsten Wochen weitere Wellen.

Mit Stand 21.07.2022 verzeichnete das AfS eine Online-Rücklaufquote für Berlin von ca. 67,84 Prozent (für beide vorgenannten Wellen zusammen). Das AfS ist damit im bundesweiten Vergleich im Mittelfeld. Hinzu kommen bereits circa 11.350 versendete Papier-Fragebogen (Stand 14.07.2022). Für etwa 84 % dieser Fragebogen liegt bereits eine Antwort vor. Es erfolgen durch Erinnerungen und den Versand der 2. Welle weiterhin Fragebogenbestellungen. Insgesamt ist das Antwortverhalten der Auskunftsgabenden positiv zu bewerten und entspricht dem Antwortverhalten in den anderen Bundesländern.

Anfänglich eingehende Beschwerden betrafen die Umsetzung der GWZ. Mehrheitlich ging es um die ungenügende Erreichbarkeit der Hotline, insbesondere um GWZ-Fragebogen zu bestellen:

- Aufgrund einer Störung bei der Telekom konnten in den ersten Tagen über die Hotline-Nummer in ganz Deutschland keine Fragebogen bestellt werden. Davon waren 13 Bundesländer, die den gleichen externen Dienstleister für die Bearbeitung der zensusbezogenen telefonischen Anliegen und Aufträge einsetzen, gleichermaßen betroffen: Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen.
- Der externe Telefondienstleister, der diese Hotlines betreut, konnte zudem wegen der Arbeitsmarktlage zu Beginn der GWZ nicht genügend Personal aufbieten, um das Aufkommen an Anrufen zu bewältigen. Das hat in den ersten zwei Wochen nach dem Versand zu einer bundesweit unbefriedigenden Annahmquote von Anrufen geführt. Der Anbieter hatte den Zuschlag nach einem europaweit ausgeschriebenen Vergabeverfahren, das von einem Konsortium der vorgenannten Länder unter Leitung von Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt wurde, erhalten.

Das AfS reagierte auf den anfänglichen Leistungsausfall des Dienstleisters sofort und erweiterte kurzfristig mit freiwilligem Stammpersonal die eigene bestehende Infohotline des AfS. Teilweise wurden bis zu 44 Beschäftigte des Hauses von anderen Aufgabenstellungen abgezogen und

unterstützen die AfS-Infohotline. Die Geschäftsführung des Dienstleisters teilte dem AfS am 25.05.2022 mit, dass für die telefonische Bestellung von Papier-Fragebogen die technische Umgebung durch die Deutsche Telekom soweit aufgerüstet wurde, dass für folgende Versandwellen keine Probleme mehr auftreten. Zudem konnte der Dienstleister seine Personalprobleme im weiteren Verlauf weitgehend lösen und seine Annahmquote der eingehenden Anrufe sukzessive wesentlich erhöhen.

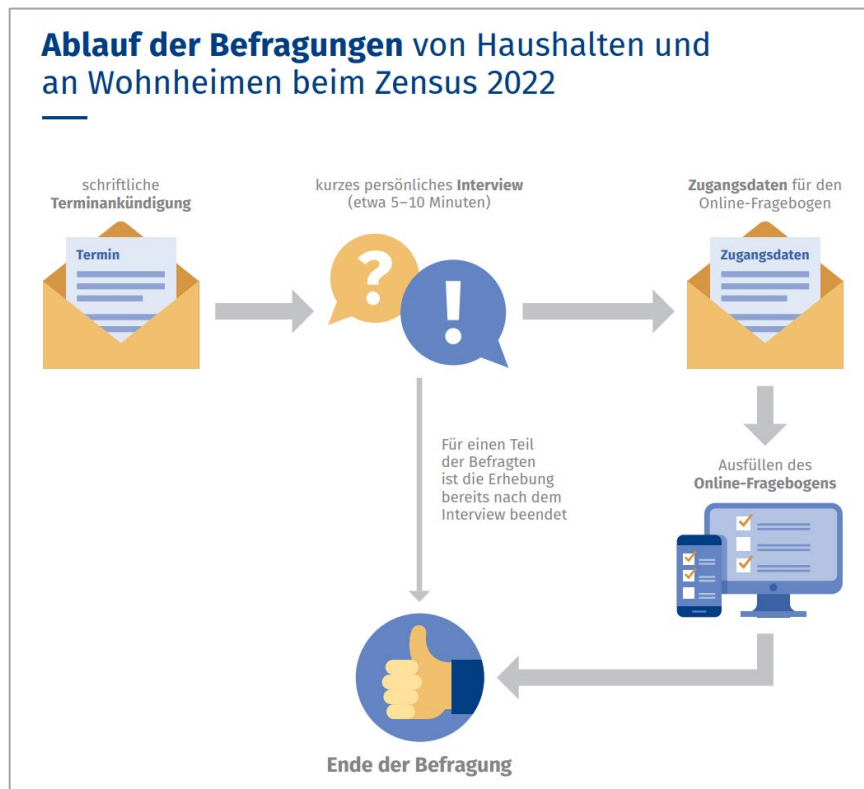
Außerdem gab es inhaltliche Beschwerden zur Qualität der Adressierung der Datenabfrage, z.B. wurden falsche oder verstorbene Eigentümerinnen und Eigentümer angeschrieben.

Der Unmut der betroffenen Bürgerinnen und Bürger über fehladressierte Datenabfragen ist nachvollziehbar. Die Fehladressierungen stellen allerdings - so bedauerlich und ärgerlich sie sind - keine Panne der Statistik dar- Sie resultierten jeweils aus unzutreffenden (teilweise aus veralteten) Einträgen in den Registern, die das AfS herangezogen hat und heranziehen musste, um die benötigten Namen und Adressen der Eigentümerinnen und Eigentümer in Berlin zu erhalten. Die Datenqualität liegt dabei auch nicht unbedingt in der Verantwortung der registerführenden Behörden und Versorgungsunternehmen, sondern ist auch eng mit dem (Nicht-)Meldeverhalten der Bürgerinnen und Bürger verbunden. Insofern ist auch eine Kritik an den adressgebenden Behörden oder Unternehmen zu relativieren. Die Vielzahl der Fragen und Hinweise zeigt, dass Deutschland einen Zensus mit einer vollständigen GWZ benötigt, um die tatsächlichen Gegebenheiten in Bezug auf die Wohnungen und Häuser in Berlin zu erfassen.

Haushaltsbefragung einschließlich der Befragung der Sonderbereiche

Seit dem Stichtag 15. Mai 2022 werden etwas mehr als 10 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner Deutschlands - etwa 10,3 Millionen - befragt. Dazu wurden in Berlin ca. 20.000 Adressen zufällig ausgewählt.

Bei der Haushaltsbefragung (Auskunft von auskunftsgabendem Haushaltsmitglied) und Befragung der Sonderbereiche (Auskunft erteilt die Leitung der Einrichtung) werden in Berlin bis zu 2.000 Erhebungsbeauftragte (auch als Interviewerinnen und Interviewer bezeichnet) eingesetzt, um die Erhebung durchzuführen. Dabei wurden freiwillige Bürgerinnen und Bürger als Interviewerinnen und Interviewer, die für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung erhalten, beauftragt. Die Befragung der sensiblen Sonderbereiche wird von Beschäftigten des AfS durchgeführt, die neben sorgfältiger Eignungsprüfung auch ein Führungszeugnis vorlegen mussten.



Für Berlin konnten alle benötigten Erhebungsbeauftragte (EB) gewonnen und ins „Feld“ geschickt werden. Einige Adressen müssen jedoch nachgeholt werden. Hier stellte sich heraus, dass einige wenige EB die Arbeit nicht aufgenommen hatten oder fehlerhaft gearbeitet haben. 74 % aller Arbeitsgebiete der Erhebungsbeauftragten sind Stand 27.07.2022 bereits abgeschlossen in die Erhebungsstelle zurückgelaufen. Es konnten bisher 150.000 Dateneingänge von Berlinerinnen und Berlinern verzeichnet werden.

2. Wie lange wird der Zensus in Anspruch nehmen? Wann gibt es die Ergebnisse?

Durchführung der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)

Die Befragung zur GWZ erfolgte bzw. erfolgt in mehreren Wellen:

- 19. KW: Erstbefragung zum Stichtag
- 27. KW: Erstes Erinnerungsschreiben
- Voraussichtlich im August: Zweites Erinnerungsschreiben wird als Heranziehungsbescheid, welcher eine Androhung eines Zwangsgeldes von 300 EUR beinhaltet, mit Zustellurkunde versandt. Der Auskunftgebende hat dann noch einmal zwei Wochen nach Zustellung Zeit, seine Daten zu übermitteln.
- Voraussichtlich im September: Zwangsgeldfestsetzung inkl. Vollstreckung über 300 EUR. Die Festsetzung wird bei sofortiger Meldung zurückgenommen.

Haushaltsbefragung einschließlich der Befragung der Sonderbereiche

Die Befragung durch Erhebungsbeauftragte soll bis Ende August dauern. Gegebenenfalls schließen sich Wiederholungsbefragungen zur Qualitätssicherung an. Diese werden bis Mitte November 2022 abgeschlossen sein.

Auswertung und Ergebnisveröffentlichung

Bis Ende November 2022 müssen alle Daten des Zensus vorliegen, da dann die Zensus-Fachanwendung beim Statistischen Bundesamt laut Arbeits- und Zeitplan des Statistischen Verbundes geschlossen wird. Ab dann werden die erhobenen Daten intern aufbereitet und verarbeitet. Nur so können die Lieferfristen an die Europäische Union sichergestellt werden.

Die Ergebnisveröffentlichungen sind für November 2023 vorgesehen.

3. Inwiefern kann man davon ausgehen, dass die Ergebnisse des Zensus richtig sind?

Die Stichprobenmethodik der Bevölkerungszählung basiert auf wissenschaftlicher Begleitung, die höchsten Standards entspricht.

Im Normenkontrollverfahren gegen den Zensus 2011 hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Urteilsverkündung am 19. September 2018 das Zensusgesetz 2011 sowie die dazugehörige Stichprobenverordnung für verfassungskonform erklärt und die wissenschaftliche Methodenkompetenz der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bestätigt.

Der Zensus 2022 stützt sich in seinem methodischen Vorgehen auf dieses Urteil des obersten deutschen Gerichtes. Damit die Anforderungen des Gerichtes eingehalten werden, gibt es für alle Erhebungen und Arbeitsetappen strenge Qualitätskennzeichen, die genauestens eingehalten werden.

Unter anderem ist bei der Bevölkerungszählung eine Qualitätssicherungsmaßnahme, dass bei etwa 4 % der Befragten zum Abgleich eine Wiederholungsbefragung durchgeführt wird. Diese startet in Berlin im September. Auch die GWZ erfolgt unter Anwendung eines erarbeiteten Qualitätssicherungskonzeptes.

4. Inwiefern gibt es eine amtliche Kommunikation/Pressearbeit des Landes, wo sich Menschen über den Zensus informieren können und wo auch Adressen genannt werden, an die man sich bei Fragen / Problemen hinwenden kann?

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Erhebung, Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner der Amtlichen Statistik, Nutzerinnen und Nutzern der Ergebnisse, Bürgerinnen und Bürger und Institutionen werden Angebote wie Internetseiten, Pressearbeit, Social-Media-Kanäle, Werbung und Anschreiben für Befragte bzw. Kommunen bereitgehalten.

Bereits seit dem Jahr 2019 informieren das Statistische Bundesamt (StBA) und das AfS auf verschiedenen Online-Portalen zum Zensus 2022, so auf www.zensus2022.de und [Zensus 2022 \(statistik-berlin-brandenburg.de\)](http://Zensus_2022_(statistik-berlin-brandenburg.de)). Alle Phasen der Erhebung – von der Vorbereitung über die Durchführung bis zur Veröffentlichung – begleiten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zudem mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit.

Ein Zensus-Twitter-Kanal für die deutschlandweite Kommunikation wurde im Juni 2021 vom StBA live geschaltet und betreut. Das AfS hat seit Januar 2022 einen Facebook- und einen Instagram-Account und seit April 2022 einen Twitter-Account für die Kommunikation eingerichtet. Zudem wird die Erreichbarkeit über E-Mail oder AfS-Informationsservice (0331 8173-1777) ergänzt.

Die bundesweite Bekanntmachung durch das StBA erfolgte durch folgende Maßnahmen ab April 2022:

- Digitalkampagne: Suchmaschinenwerbung bei Google, Tagesfestplatzierungen bei Leitmedien (bild.de, FAZ.NET, ZEIT Online, Sueddeutsche.de, Handelsblatt Online, Tagesspiegel), Audio Ads auf Spotify, Bewegtbild als Pre-Roll-Ads in den Netzwerken der TV-Anbieter plus YouTube, Bannerwerbung, Video
- Print-Kampagne: Publikumszeitschriften und Tageszeitungen (93 Mio. Kontakte), weitere Publikumszeitschriften sowie in den Leitmedien
- Radio-Kampagne (350 Mio. Kontakte)
- Außenwerbung: Plakate und City-Lights (448 Mio. Kontakte)
- Pressearbeit (siehe folgender Absatz)

Darüber hinaus wurden über die Zensus 2022 Website Informationen in verschiedenen Formaten angeboten und in verschiedenen Kanälen geteilt:

- die zentrale Internetseite des Projekt Zensus 2022 enthält alle Informationen zur Erhebung, auch in leichter Sprache, Gebärdensprache und in 15 weiteren Sprachen
- 9 Erklär-Videos ([Link zum Angebot](#)) - alle Videos stehen in einer deutschen und [englischen](#) Audioversion zur Verfügung; darüber hinaus gibt es die Videos mit [arabischen \(عربي\)](#), [türkischen \(türkçe\)](#), [polnischen \(polski\)](#) und [russischen \(русский\)](#) Untertiteln;
- 2 Podcasts ([Link zum Angebot](#)),
- 3 Interviews mit Expertinnen und Experten zum Sinn und Zweck des Zensus ([Link zum Angebot](#)),
- Digitales Fachgespräch [am 31.05.22](#), Pressegespräche [am 27.01.22](#), [am 23.02.22](#) und [am 05.05.22](#); Pressekonferenz [am 16.05.22](#) und Presse-Hintergrundgespräch [am 10.06.22](#) zum aktuellen Stand der Befragungen
- der Pressebereich stellt Pressemitteilungen, Factsheets und Infografiken, Newsletter, Pressefotos, Illustrationen und Logos zum Download bereit ([Link zum Angebot](#)),
- die Website bietet zudem ein verbundweites Kontaktformular mit einer vorgeschalteten FAQ-Suche zur direkten Beantwortung von Fragen an ([Link zum Angebot](#))

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlicht zur Bekanntmachung des Zensus regelmäßig [Pressemitteilungen](#), [Fachartikel](#) und führte zudem [Pressegespräche](#) am 02.02.2022 und am 29.03.2022 durch. Ferner wurden Artikel auf den folgenden Seiten eingestellt:

- seit Dezember 2021 unter <https://ehrenamt-in-brandenburg.de/zensus-2022-etwa-410-000-buergerinnen-und-buerger-brandenburgs-werden-ab-mai-2022-befragt-3-000-erhebungsbeauftragte-benoetigt>
- vom 18.03.2022 bis 15.05.2022 unter www.berlin-brandenburg.de
- im Bilder-Slide Mitte März und erneut Ende April/Anfang Mai 2022 unter www.berlin.de.

Es werden an unterschiedlichen Stellen (bspw. an Auskunftgebende und zur Beantwortung von Anfragen) Flyer zur Information gereicht:

- Allgemeine Informationen [[Downloadlink](#)]
- zur GWZ [[Downloadlink](#)]
- zur Befragungen in Sonderbereichen [[Downloadlink](#)]
- zur ehrenamtlichen Aufgabe in der Haushaltebefragung [[Downloadlink](#)]

Mit der Anwerbung von Erhebungsbeauftragten wurde darüber hinaus der Zensus durch das AfS mithilfe folgender Maßnahmen bekannt gemacht:

- Einsatz eines E-Mail-Banners von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des AfS
- Einsatz eines Klischees in den Geschäftspapieren des AfS
- Radiokampagne vom 07.03.2022 bis 31.03.2022 über rbb 88.8, Antenne Brandenburg, Berliner Rundfunk 91,4 und rbb Fritz Radio
- für die Social-Media-Kanäle des AfS wurde ein Film produziert, in dem der Ablauf dargestellt wird [[Link](#)]
- Gesuche zur Unterstützung der Haushaltebefragung als ehrenamtlichen Aufgabe in diversen Portalen → Einrichtung einer Landingpage für [Bewerbungen für Berlin](#) und für [Bewerbungen in Brandenburg](#)
- Spot im Berliner Fenster ab 29.04.2022 (Fahrgastfernsehen in U-Bahn) in 992 U-Bahnwagen/3.200 Screens
- Anzeigen in regionalen Tageszeitungen MAZ, MOZ, Uckermark Kurier und Lausitzer Rundschau Anfang Mai

5. Welche Behörde, z.B. das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, führt den Zensus durch? Wie viel Personal wird für die Durchführung des Zensus eingesetzt?

Im AfS sind im Projekt Zensus für die Zensus-Erhebung in Berlin und Brandenburg 225 Personen tätig. Für die Erhebungsstelle Berlin, Bestandteil des AfS mit 98 Beschäftigten, werden neben diesen Beschäftigten ca. 2.000 Erhebungsbeauftragte tätig sein.

Das AfS bedient sich zudem vertraglich gebundener externer Dienstleister für IT, Druck und Versand sowie Beleglesung und Hotline in Deutschland.

6. Inwiefern haben Verstorbene bzw. deren Angehörige Zensus-Aufforderungen erhalten? Wie können sich z.B. Angehörige von Verstorbenen unkompliziert an die Zensus-Stelle wenden und eine schnelle Bereinigung der falschen Daten erreichen?

Aufgrund der verfügbaren Adressdaten, die das AfS nutzen konnte und herangezogen hat, haben leider vereinzelt auch Verstorbene eine Aufforderung zur Meldung erhalten. Bei diesen Quellen wurden und werden Änderungen, wie Wegzug oder Versterben, nicht immer aktiv an die datenführende Behörde oder Institution (wie Versorgungsunternehmen) übermittelt werden. Dies hat zur Folge, dass teilweise veraltete Daten als Basis der Anschreiben genutzt wurden.

Die Information, dass der/die Empfängerin/ Empfänger verstorben ist, erreicht das AfS meistens über ausgefüllte Fragebogen, E-Mail, Anrufe und Briefe. Zudem hat das AfS von den Versanddienstleistern bisher 44 Rücksendungen mit dem Hinweis „verstorben“ erhalten.

Diese Informationen werden dann verarbeitet und für Anpassungen bei der Befragung genutzt. Eine Nutzung dieser Mitteilungen und Erkenntnisse aus der Erhebung durch die Statistikämter für eine Initiierung von Berichtigungen der herangezogenen nicht-statistischen Register ist wegen der strengen Zweckbindung der erhobenen statistischen Zensusdaten und der grundsätzlichen Trennung der Statistik von den Verwaltungsdaten (Abschottungsgebot) nicht zulässig und möglich.

7. Inwiefern müssen Angehörige von Verstorbenen mit Bußgeldern rechnen?

Sollte es versehentlich zu Anschreiben an Verstorbene kommen, müssen die Angehörigen nicht mit Zwangsgeldern rechnen. Bußgeld wird beim Zensus nicht erhoben.

Sollte der/die Angehörige allerdings Erbe des/der Verstorbenen sein, wird dieser/diese dann als Eigentümerin und Eigentümer für die GWZ auskunftspflichtig. Aus dieser eigenen Auskunftspflicht kann sich im Falle einer Auskunftsverweigerung eine Zwangsgeldandrohung und bei dann weiterer Nichtauskunft eine Festsetzung und Vollstreckung ergeben.

8. Inwiefern wird der Personaleinsatz für den Zensus erhöht?

Um den Hotline-Problemen zu Beginn der GWZ-Erhebung entgegenzuwirken, hatte das AfS vorübergehend unabhängig von der Hotline des externen Dienstleisters insgesamt 44 eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die eigene Infohotline abgestellt, um die Erreichbarkeit zügig zu verbessern. Zudem wurde der Hotline-Dienstleister angemahnt, umgehend die Annahmemequote zu steigern. Die Reports und Berichte zeigen, dass daraufhin das Personal des externen Dienstleisters aufgestockt wurde.

Bei der Haushaltebefragung wurde nach Vorliegen des tatsächlichen (gegenüber vorherigen Planungen in Berlin erhöhten) Stichprobenumfangs Anfang 2022 nachgesteuert und Personal ab März 2022 aufgestockt.

Aufgrund fehlerhafter Funktionen der benutzten Software sowie eine erhöhte Fluktuation der befristet Beschäftigten wurden Zeitarbeitskräfte geordert.

9. Inwiefern kann die Zensus-Stelle per Post und E-Mail angeschrieben werden, und inwiefern werden diese Briefe und Mails auch beantwortet; wie ist die Personalausstattung und die Verwaltungsorganisation? Wie lange dauert es, bis die Menschen mit einer schriftlichen Antwort rechnen können?

Generell kann der Zensus per Post und per E-Mail angeschrieben werden. Die Kontaktdaten sind in den entsprechenden Schreiben enthalten.

Die Personalausstattung ist in der Antwort zur Frage 5 dargestellt. Die Zensusaufgabenerledigung erfolgt im AfS im dort eingerichteten Bereich Projekt Zensus. Die erforderlichen zusätzlichen Verwaltungs- und IT-Ressourcen sind in AfS-Linien organisiert.

Die Antworten auf Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern werden in Abhängigkeit vom Auftragsvolumen vorbereitet und versandt. Bei der GWZ kann eine Fragebogenbestellung mit neuer Fristsetzung bis zu 2 Wochen dauern, da diese im Gegensatz zur Haushaltebefragung erst gesammelt und dem externen Druckdienstleister übergeben werden müssen. Bei der Haushaltebefragung und Sonderbereichserhebung dauert eine Beantwortung in der Regel 3-4 Tage.

10. Inwiefern ist die Telefonnummer beim Zensus erreichbar? Inwiefern ist diese Hotline personell besetzt? Inwiefern wird der Personaleinsatz an der Hotline verstärkt? Inwiefern ist das Personal für seine Aufgabe geschult, damit es auch Auskünfte geben kann?

Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)

Zu Beginn der Erhebung waren die Telefonleitungen des mit der Annahme und Bearbeitung der zensusbezogenen Anrufe beauftragten externen Dienstleisters durch das hohe Anrufaufkommen, eine anfängliche technische Störung sowie Personalrekrutierungsprobleme des Dienstleisters überlastet. Zum 25.05.2022 wurde eine Stabilisierung erreicht. Die Anzahl der Agentinnen und Agenten legt das externe Callcenter fest. Sie variierte zwischen 150 und 380 Vollzeitäquivalenten für alle Länder im Konsortium (13 Bundesländer). Schulungen führte das externe Callcenter mit Material der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder durch. Kommt es während der Erhebung zu vermehrten gleichlautenden Fragestellungen, werden die bereits vorbereiteten und übergebenen FAQ nach Abstimmung der Statistischen Landesämter ergänzt.

Haushaltebefragung einschließlich der Befragung der Sonderbereiche

Für die durch Erhebungsbeauftragte durchgeführte Haushaltebefragung und Sonderbereiche-Erhebung ist die externe Hotline für die Beantwortung allgemeiner Fragen zuständig. Im Gegensatz zur GWZ erfolgt über die Hotline jedoch keine Abforderung von Fragebogen, siehe Ausführungen zu Frage 13, was die Erforderlichkeit und das Volumen von Anrufen wesentlich reduziert. Die Fragen der Auskunftgebenden bei der Erhebung oder nach angekündigten Besuchen zur Erhebung beantworten die Erhebungsstelle bzw. die Erhebungsbeauftragten direkt. Unterstützend wirkt dabei der AfS-Informationsservice mit.

11. Inwiefern gibt es Probleme bei der elektronischen Anmeldemaske, den Zugangsdaten und den Auskunftsfragebogen? Funktioniert die Software? Wie viele Beschwerden gibt es?

Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)

Bisher sind kaum derartige Fälle bekannt. In den wenigen bekannt gewordenen Fällen half oftmals eine zweite Anmeldung. Sollten Fehler bekannt werden, werden diese an das StBA, als zuständigen Entwickler des Fachverfahrens, weitergegeben und dort auch behoben.

Haushaltebefragung einschließlich der Befragung der Sonderbereiche

Für die Haushaltebefragung und Sonderbereiche-Erhebung sind keine der erfragten Probleme bekannt.

12. Warum wurden so viele fehlerhaften Daten eingesetzt? Inwiefern muss das Zensusgesetz in Zukunft geändert werden, um solche Datenfehler beim Registerabgleich künftig zu vermeiden?

Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)

Die in Registern von Verwaltungen und Versorgungsunternehmen vorhandenen Daten sind in der Struktur anders, als für die Statistik benötigt, aufgebaut. Die Daten liegen auf Flurstücksebene und nicht wie für die GWZ benötigt, auf Adressebene vor. Hierbei handelt es sich nicht um Fehler, sondern um unterschiedliche Anforderungen an die Datenstruktur. Zudem werden Änderungen, wie „Verzug“ oder „verstorben“, eher selten an diese Quelle übermittelt. Dies hat zur Folge, dass in Einzelfällen veraltete Daten als Basis der Anschreiben genutzt wurden.

Haushaltebefragung einschließlich der Befragung der Sonderbereiche

Bei der Haushaltebefragung und Sonderbereiche-Erhebung treten die vorgenannten Adressierungsprobleme nicht in derselben Weise auf. Zum einen sind die meisten Bürgerinnen und Bürger kein Bestandteil der Stichprobe, bei der eine Befragung durchgeführt wird. Zum anderen erfolgt die Kontaktierung hier durch persönliche Anfragen und Besuche von Erhebungsbeauftragten. In Berlin wurde die Qualität des Melderegisters im Vorfeld des Zensus verwaltungsseitig durch ein entsprechendes Projekt verbessert.

Zensus allgemein

Generell ist anzumerken, dass die Durchführung des Zensus 2022 methodisch dem vorangegangenen registergestützten Zensus 2011 mit wenigen Ausnahmen entspricht. Unter anderem wurden stets die gesetzlich verankerten Verwaltungsregister zum Aufbau der genutzten Anschriften genutzt.

Da dies der letzte registergestützte Zensus sein wird, der nächste Zensus als reiner Registerzensus durchgeführt werden soll und dafür bereits umfängliche erforderliche Vorarbeiten gestartet

(verankert im Registerzensuserprobungsgesetz) und noch geplant sind, gibt es keinen über diese Aktivitäten und Planungen hinausgehenden Handlungsbedarf.

13. Wie können Menschen, die keinen Computer/Internetzugang haben, ihre Zensusauskünfte geben? Gibt es auch eine Offline-Auskunftsmöglichkeit, bspw. für Ältere? Was wird getan, um diesen Menschen zu helfen? Inwiefern hat an dieses Problem jemand vorher gedacht? Wie sieht die Lösung aus?

Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)

Neben der ermöglichten und empfohlenen Onlinemeldung der erfragten Daten können die Daten telefonisch, per Fragebogen und persönlich vor Ort gemeldet werden. Der Fragebogen liegt dem Anschreiben nicht bei, er muss telefonisch angefordert werden. Für die Bestellung des Fragebogens ist die Hotline der GWZ anzurufen (Berlin: 0331 8173-1522). Sie ist rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche telefonisch erreichbar. Nach Bestellung wird der Papier-Fragebogen in zwei bis drei Wochen (mit einer neuen, ausreichenden Abgabefrist) zugesandt.

Haushaltbefragung einschließlich der Befragung der Sonderbereiche

Für die Haushaltbefragung und Sonderbereiche-Erhebung werden mehrere Kanäle der Antwortübermittlung angeboten:

Nachdem zunächst ein kurzes persönliches Interview (für die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl) durchgeführt wird, kann der/die Auskunftgebende die weitere Beantwortung (Migrationshintergrund, Bildung und Erwerbstätigkeit) entweder elektronisch, am Telefon, direkt mit dem/der Erhebungsbeauftragten oder per Fragebogen vornehmen. Die Fragebogen werden von den Erhebungsbeauftragten übergeben.

14. Welche sonstigen Probleme beim Zensus und seiner Durchführung sind bekannt?

Allgemein können folgende sonstige Probleme aufgeführt werden:

- Viele Performanceprobleme und stark verzögerte Bereitstellungen der Fachanwendungen durch das Statistische Bundesamt gestalteten die Vorbereitung der Haupterhebung schwieriger.
- Die Prozessplanungen unterlagen aufgrund der Pandemiesituation mehrfach Veränderungen.
- Der Papiermarkt in Deutschland war und ist angespannt (zu späte Anlieferungen von Briefumschlägen beim Druckdienstleister, Qualitätsproblem mit Postzustellungsurkunde).
- Deutlich mehr Auskunftgebende, als in der Online first-Strategie der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder prognostiziert, forderten Papier-Fragebogen an.
- Der Zensus in seiner Komplexität benötigt umfangreiche und intensive Schulungen und ist teilweise für ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte nicht einfach zu verstehen.

15. Inwiefern werden die genannten auch alle sonstigen Probleme behoben?

Alle aufgetretenen Problematiken beim Ablauf des Zensus sind vorstehend dargestellt und konnten unbeschadet dessen, dass sie teilweise davon betroffene Bürgerinnen und Bürger ungeplant und bedauerlich belastet haben, durch Korrekturen und Nachsteuerungen behoben werden.

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek